

19.11.2025

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Knoche,

bitte leiten Sie den nachstehenden Ergänzungsantrag zur Beratung und Beschlussfassung an die städtischen Gremien weiter.

**Änderungsantrag zu Vorlage 5342/2025:**

Anordnung der Umlegungsverfahren „Am Auernberg“ sowie „Am Kronberger Hang“

---

**Ursprungsantrag** (Original): Betreff: Anordnung der Umlegungsverfahren „Am Auernberg“ sowie „Am Kronberger Hang“ sowie Erwerb von Grundstücken

**Änderungsantrag:**

Die Umlegungsverfahren und der Erwerb von Grundstücken werden nur für das geplante Gewerbegebiet „Am Kronberger Hang“ durchgeführt, nicht jedoch für das Gebiet „Am Auernberg“.

**Begründung:**

In dem Änderungsantrag zum Haushalt 2026 hat unsere Fraktion zur Position I 419-003 P 4-111001 (Seite 37) beantragt, die Investivkosten für den Grundstückserwerb „Am Auernberg“ zu streichen, da es sich um ein ökologisch hochwertiges Gebiet mit Streuobstwiesen handelt, das nicht zu einem Gewerbegebiet umgewandelt werden sollte. Bei Nicht-Erwerb dieser Grundstücke entfallen somit auch die Umlegungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

  
Mechthild Schwetje

Mechthild Schwetje

Fraktionsvorsitzende



Dr. Rolf-Dieter Appuhn

Fraktionsmitglied